

Empfehlungen zur Strukturmittelvergabe für eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Erkenntnisse aus dem Projekt „TransIS – Transformation regionaler Infrastrukturen für einen sozial-ökologischen Strukturwandel“



Jahre
Umweltbundesamt
1974–2024

1 Problemstellung

Das Projekt **TransIS** adressiert den durch den Braunkohleausstieg im Rheinischen, Mitteldeutschen und Lausitzer Revier ausgelösten Strukturwandel. Untersucht wurde, welchen Beitrag eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Gestaltung und innovative Vernetzung regionaler technischer Infrastrukturen für einen sozial-ökologischen Strukturwandel leisten können. Im Zentrum stand die Frage, welche Impulse und Potenziale solche innovativen technischen Infrastrukturlösungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Transformationsprozesses haben können. In diesem Rahmen wurden auch förderpolitische Ansätze untersucht. Unsere Erkenntnisse dazu, wie die Förderlandschaft mit Blick auf die aktuelle sozial-ökologische Transformation optimiert werden kann, fassen wir im Folgenden zusammen.¹

In der Vergabep Praxis der Reviere wird der ökologischen Nachhaltigkeit von Infrastrukturprojekten im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) aktuell häufig eine geringere Priorität zugeordnet als wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit, obwohl klare Abhängigkeiten zwischen den Dimensionen bestehen. Gleichzeitig besteht ein Spannungsfeld zwischen den Fragen „Wie viel Bürokratie ist erforderlich und zumutbar?“ und „Wie viel ökologische Nachhaltigkeit ist gewollt?“. Zwar werden Nachhaltigkeitsaspekte bereits in allen Bundesländern im Vergabeprozess abgefragt, allerdings zumeist nur qualitativ auf eher abstrakter Ebene und freiwilliger Basis. Negative Auswirkungen von Strukturwandelvorhaben auf ein oder mehrere Nachhaltigkeitskriterien werden in den meisten Bundesländern der Braunkohlereviere nicht systematisch erfasst.

¹ Methodik und Ergebnisse des Vorhabens sind detailliert im TransIS-Abschlussbericht dargestellt: Trapp, J. H., Riechel, R., Zeiss, C., Schüwer, D., Walther, J., Gräbner, M., Rechlin, A. & Hinzmann, M. (2025). Transformation regionaler Infrastrukturen für einen sozial-ökologischen Strukturwandel: Konzeptionelle Ansätze des Strukturwandels und Herausforderungen für sozial-ökologische Transformationen in den drei Braunkohlerevieren. UBA-Texte. Im Erscheinen.

2 Lösungsansätze

2.1 Verbesserte Verankerung ökologischer Nachhaltigkeit in der Projektentwicklung

Es wird empfohlen, die **Erstprüfung von Projektanträgen** so zu gestalten, dass Vorhabensträger nachvollziehbar darlegen, inwiefern ihre Projektideen mit **den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen des jeweiligen Bundeslandes im Einklang** stehen. **Konflikte mit Nachhaltigkeitszielen sollten dargelegt und mögliche Gegenmaßnahmen und Ausgleichsstrategien vorgeschlagen werden.**

Zum Zeitpunkt der Antragstellung wäre eine vertiefte Analyse der Wirkungen mit Blick auf Nachhaltigkeitsziele nicht erforderlich. Bei den Antragstellenden sollte jedoch das Verständnis für mögliche Handlungsbedarfe und Wirkungszusammenhänge geweckt oder deutlich gesteigert werden. Beratungsstellen der jeweiligen Bundesländer könnten hierbei gezielte Unterstützung anbieten, beispielsweise in Form von einfach handhabbaren Vorlagen und Beratungen.

2.2 Ökologische Nachhaltigkeit von Projekten monitoren und optimieren

Die Bundesländer können in Abstimmung mit dem zuständigen Ressort auf Bundesebene ein **Kriterien- und Indikatoren-Set für ökologische Nachhaltigkeit in Strukturwandelvorhaben** festlegen. Da in der Regel nicht alle Kriterien auf die Breite und Vielfalt der Strukturwandelvorhaben anwendbar sind, sollten jeweils zu Projektbeginn (ggf. gemeinsam mit einer Beratungsstelle) die passenden Kriterien und Indikatoren ausgewählt und konkrete Ziele festgelegt werden. Im Projekt TransIS wird eine mögliche Kriterienliste präsentiert, welche neben Energieverbrauch und Flächeninanspruchnahme beispielsweise auch den voraussichtlichen Wasserverbrauch sowie Lärmbelästigung von Infrastrukturprojekten adressiert (Trapp et al. 2025, im Erscheinen, siehe Fußnote 1).

Gesetzlich vorgegebene Prüfungen (z.B. die Umweltverträglichkeitsprüfung) **können als Meilensteine in den Bewilligungsprozess integriert werden**, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung staatlicher oder intermediärer Stellen für eine projektbegleitende Evaluierung. Bei Fehlentwicklungen könnten z.B. sogenannte „Kümmerer“ aktiviert und ausgehend von einer Fehleranalyse Nachbesserungen vereinbart werden. Kümmerer vernetzen und aktivieren schon heute öffentliche und private Akteure im Strukturwandel und greifen Antragstellenden und Vorhabensträgern unter die Arme (z. B. Beratungsstellen der Bundesländer, Strukturwandelmanager*innen im Rheinischen Revier). Durch ihre Einbindung können die (ökologische) Performance der Projekte begleitet und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden, ohne die Komplexität etablierter Verfahren zu erhöhen. Vertrauen und Wissen werden aufgebaut. Bislang sind die Stellen der „Kümmerer“ jedoch nur projekthaft und damit befristet finanziert, wodurch regelmäßig wichtiges Know-how und Netzwerke verloren gehen. Es wird daher empfohlen, dass Kümmerer – z.B. in Form von Personen, die institutionell verankert sind – dauerhaft und strukturell gefördert werden.

2.3 Politischen Willen und Programme für ökologische Nachhaltigkeit klar kommunizieren

Ein klarer politischer Wille und verbindliche Programme sind nicht nur für die Planungssicherheit in Projekten relevant, sondern auch maßgeblich für die Vergabestellen von Fördermitteln. Aktuell gibt es einen großen Interpretationsspielraum hinsichtlich der Relevanz und Ausgestaltung ökologischer Nachhaltigkeitsziele im InvKG. Zwar fordert das InvKG die Einhaltung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein, deren Umsetzung wird in den Bundesländern jedoch

sehr unterschiedlich gehandhabt. Nachhaltigkeitsaspekte werden gegenüber den anderen Zielen des InvKG häufig als nachrangig angesehen und behandelt. Ein erster Ansatzpunkt wäre demnach, die **ökologische Nachhaltigkeit als gleichrangiges Ziel** zu den anderen, vorwiegend wirtschaftlich geprägten, aber auch sozialen, auf den Arbeitsmarkt gerichtete Zielen in den Landesstrukturprogrammen zu verankern. Durch eine ergänzende und einheitliche Kommunikation („Interpretationshilfe“) der für Strukturpolitik zuständigen Ressorts des Bundes könnte ökologische Nachhaltigkeit in der Infrastrukturentwicklung gestärkt werden. So könnten auch Aspekte der neuen Rahmenstrategie Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie Eingang finden und die (Wieder-)Nutzung bestehender Infrastrukturen und zirkulärer Materialien gefördert werden, ebenso die Wasserwiederverwendung.

2.4 Innerhalb der Förderlandschaft Risiken und finanzielle Unsicherheiten für Vorhabensträger besser berücksichtigen

Um gezielte Anreize für sozial-ökologische, innovative Strukturwandelvorhaben und insbesondere Infrastrukturprojekte zu setzen, gilt es, Risiken und finanzielle Unsicherheiten für Vorhabensträger zu minimieren. Dies ist in den vergangenen Jahren sehr deutlich geworden, insbesondere vor dem Hintergrund der Inflation und Schwankungen der politischen Ausrichtung aufgrund sich abrupt wandelnder geopolitischer Faktoren. Innovationen, insbesondere bei kostenintensiven und langwierigen Infrastrukturprojekten, sind bisweilen durch große finanzielle Unsicherheiten gekennzeichnet. Diese werden bisher unzureichend aufgefangen. Um die Offenheit gegenüber Innovationen zu erhöhen, könnten **neben der reinen Investitionsförderung von Infrastrukturvorhaben auch „Fonds für Risikokapital“ oder Ausfallbürgschaften** bereitgestellt und so besonders sozial-ökologische, innovative Ansätze und Pilotvorhaben möglich gemacht werden. Zudem sollten **verstärkt Reallabore genutzt werden, um Experimentierräume für innovative Ansätze zu schaffen**.

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

DOI

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8179>

Autor*innenschaft, Institution

Dr. Aissa Rechlin, Ecologic Institut
Mandy Hinzmann, Ecologic Institut
Jan Hendrik Trapp, Deutsches Institut für Urbanistik

Unter Mitarbeit von

Robert Riechel, Deutsches Institut für Urbanistik
Jörg Walther, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Markus Gräbner, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Christoph Zeiss, Wuppertal Institut

Stand: August/2025